

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

### Ergebnis der Bürgermeisterwahl der Stadt Neuss am 30.08.2009

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2009 das Wahlergebnis festgestellt hat, gebe ich gemäß §§ 35 in Verbindung mit 46 b des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. 75 d und 63 der Kommunalwahlordnung das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt:	118.278
Zahl der Wähler:	56.486
Zahl der ungültigen Stimmen:	769
Zahl der gültigen Stimmen:	55.717

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Napp, Herbert Engelbert	CDU	25.015
Breuer, Reiner Dieter	SPD	18.466
Klinkicht, Michael Willi	GRÜNE	3.622
Dr. Pavlik, Jana	FDP	5.388
Wennmacher, Felizitas	DIE LINKE	1.411
Schuster, Hartwig	UWG Neuss	622
Quentin, Gerhard	D.U.	519
Dr. Brall, Klaus Berthold	ZENTRUM	674

Nach § 46 c Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ist als Bürgermeister gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei der Bürgermeisterwahl am 30.08.2009 hat Herr Herbert Engelbert Napp die meisten Stimmen erhalten, so dass er als Bürgermeister gewählt ist.

Gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Gegen die von den Wahlbehörden bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung getroffenen Entscheidungen kann unter den gleichen Voraussetzungen Einspruch eingelegt werden.

Neuss, den 11.9.2009

Der Wahlleiter der Stadt Neuss, Gensler, Erster Beigeordneter